

Dieser Kodex gilt in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Areal des Schulgeländes der Steinmühle und regelt die Nutzung digitaler Endgeräte an der Steinmühle während der folgenden Zeiten: täglich ab 8:10 Uhr und montags, mittwochs und donnerstags bis 16:10 Uhr sowie dienstags und freitags bis 13:10 Uhr.

Unter dem Begriff digitale Endgeräte werden Smartphone, Mobiltelefon jeglicher Art, Tablet, Laptop, Smartwatch, Kopfhörer u. Ä. zusammengefasst.

Für das schulische iPad gelten besondere Regeln.

Ziele:

- Ermöglichen eines konzentrierten Arbeitsablaufs während des gesamten Schulalltags
- Schutz der jungen Menschen vor Gefahren unangemessener Inhalte und erkennbaren Ausuferungen der Nutzung elektronischer Endgeräte
- Förderung der persönlichen Kommunikation miteinander
- Förderung von psychischer und physischer Gesundheit

Regeln:

- Alle privaten digitalen Endgeräte müssen auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schulzeit unsichtbar und ausgeschaltet sein. Die Klassen 5-10 sollen ihre privaten Geräte in dafür vorgesehene Spinde sicher verschließen und nicht in der Hosentasche tragen.
- Für die Oberstufe gilt das Gebot der Unsichtbarkeit während der Schulzeit auch, es gibt zur Nutzung der privaten Geräte jedoch folgende „Toleranzzonen“: auf den kleinen Schulhof, im Bistro, im Raum „Route 66“ und in ihren Unterrichtsräumen, wenn sie diese in den Pausen nutzen.
- In der Mensa dürfen generell keinerlei digitale Endgeräte verwendet werden.
- Für Internatsschüler gelten für den Freizeitbereich die Regeln des Internats. Liegt der individuelle Unterrichtsbeginn bzw. das Unterrichtsende von Oberstufeninternatsschüler/innen nach bzw. vor der Unterrichtskernzeit (täglich nach 8:10 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags vor 16:10 Uhr sowie dienstags und freitags vor 13:10 Uhr), haben sie dann Freizeit und sich an die Internatsregeln zu halten. Diese Schüler/innen sind gebeten, in diesen Zeiten ein sensibles und rücksichtsvolles Mediennutzungsverhalten zu zeigen.

iPads als Arbeitsmittel:

Die folgenden Regeln sind wichtig, um sinnvoll und effektiv mit digitalen Medien arbeiten zu können:

1. Als zulässiges digitales Endgerät dient für die Sekundarstufe I und in der E-Phase grundsätzlich das iPad mit Stift, das in das schulische W-Lan und das Schulmanagementsystem eingebunden ist.
2. Du bist für das Gerät und seine Nutzung verantwortlich, gehe sorgsam damit um. Das Gerät muss jederzeit in einer Schutzhülle sein.
3. Wird das Gerät nicht ordnungsgemäß verwendet, kann die Schule die Nutzung verbieten bzw. dürfen Geräte in einem solchen Fall auch von Lehrkräften bis zum Ende des Schultags eingezogen werden.
4. Die Apps, welche für den Unterricht benötigt werden, werden zentral über das Schul-WLAN auf den Geräten installiert. Sie dürfen nicht entfernt werden.

5. Wird das Gerät mit nach Hause genommen, kannst du dort eigene Apps installieren. Für die Kosten, Installation, Zugriffsschutz und Datensicherung bist du selbst verantwortlich. Besprich mit deinen Eltern, welche Apps du zusätzlich installieren darfst.
6. Die Tablets müssen jeden Tag aufgeladen und funktionstüchtig mitgebracht werden. Die Schule bietet nur eingeschränkte Auflademöglichkeiten.
7. Sorge dafür, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeit auf deinem Gerät verfügbar ist. Die Daten von deinem Gerät sollten mindestens einmal pro Monat zuhause auf einem Computer gesichert werden. Die Anleitung dazu bekommst du über die Klassenleitung.
8. Du bist für die Speicherung und Sicherung deiner Daten verantwortlich. Besprich mit deinen Lehrkräften, wo und wie die Unterrichtsmaterialien abgespeichert werden sollen.

Nutzung im Unterricht

1. Die Nutzung deines iPads erfolgt immer auf Anweisung einer Lehrperson. Dein iPad ersetzt **nicht** deine Lehrbücher und sonstigen Arbeitsmaterialien wie Papier, Hefte, Stifte und Mäppchen. Diese musst du auch weiterhin im Unterricht dabeihaben.
2. Die Bildschirme sollen bei Benutzung flach auf dem Tisch liegen, um eine für alle transparente Nutzung zu ermöglichen.
3. In allen Pausen ist die Nutzung des iPads nicht gestattet. Es verbleibt im dafür vorgesehenen iPad-Schrank oder in der Schultasche.
4. Das iPad darf im Unterricht nur zum Arbeiten verwendet werden, das Spielen von Online-Spielen oder die Nutzung anderer als im Unterricht benötigter Apps ist nicht gestattet.
5. Die Sichtbarkeit des iPads in den Lehrerapps ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Ein Umgehen dieser Sichtbarkeit hat zur Folge, dass nicht am iPad gearbeitet werden kann. Bei Problemen mit der Sichtbarkeit wende dich bitte an den IT-Support.
6. Das Ansehen und Verbreiten von Gewaltdarstellungen und Pornografie ist in jeder Hinsicht verboten und führt zu sofortigem Entzug des iPads. Bei Missachtung machst du dich strafbar (§184 StGB). Ein Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern wird eingeleitet. Weiterhin wird der Jugendmedienschutzbeauftragte hinzugezogen.
7. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen und des Unterrichts dürfen nur mit deren ausdrücklichen Einverständnis gemacht werden. Sie dürfen ohne Zustimmung in keiner Form verbreitet werden. Jeder hat das Recht am eigenen Bild (bei Missachtung machst du dich strafbar §201a StGB).

W-LAN/Smart-Boards:

- Das schuleigene W-Lan ist für Arbeiten der Schulgemeinschaft gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule eingerichtet worden.
- *Private Anwendungsrechte sind darin nicht vorgesehen.*
- Das **private Streamen** von Videos, Filmen etc. ist grundsätzlich **untersagt**.
- Mir ist bekannt, dass ich mit dem Vorgang des Einloggens in das W-LAN als Nutzer identifizierbar bin.
- Das Verwenden der digitalen Tafeln ist nur für Unterrichtszwecke erlaubt.

Regeln und digitales Verhalten

1. Vor Klausuren der Oberstufe werden sämtliche elektronische Endgeräte wie unter 1 beschrieben, **vollständig ausgeschaltet** und auf dem Pult abgelegt. In Unter- und Mittelstufe wird ein sicheres Verschießen in den Spinden vorausgesetzt.

2. Die Erlaubnis zur Nutzung eines eigenen elektronischen Endgerätes kann bei Verstößen von einer Lehrkraft **jederzeit entzogen werden**.
3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen den Kodex eine Sanktion (siehe unten) zur Folge haben kann. Gegebenenfalls kann die Nutzung des Endgerätes in der Schule grundsätzlich oder auf Zeit untersagt werden.
4. Bei der digitalen Kommunikation orientiere ich mich an der schulinternen Netiquette (s. Anhang).

Verfahren bei Verstößen

Die Schule ist berechtigt, das Endgerät bei Verstößen gegen den Digitalkodex einzubehalten. Zuwiderhandlungen werden seitens der Schule wie folgt sanktioniert:

1. Beim ersten Verstoß wird das Endgerät im Sekretariat abgegeben und kann dort am Ende des Unterrichtstages von der Schülerin bzw. vom Schüler abgeholt werden.
2. Beim zweiten Verstoß wird das Endgerät im Sekretariat abgegeben und kann dort am nächsten Unterrichtstage von der Schülerin bzw. vom Schüler abgeholt werden.
3. Beim dritten Verstoß wird das Endgerät im Sekretariat abgegeben und die Erziehungsberechtigten müssen das Gerät dort zu den bekannten Öffnungszeiten abholen.
4. Beim vierten Verstoß greift die Regelung zum 2. Verstoß.
5. Ab dem fünften Verstoß greift immer die Regelung zum dritten Verstoß.
6. **Bei Verstoß** gegen den Kodex, speziell bei nicht jugendfreien, anstößigen oder strafrechtlich relevanten Informationen und Inhalten aus dem Internet oder anderen Quellen, kann die Nutzung des Endgerätes in der Schule grundsätzlich oder auf Zeit untersagt werden.

Regelung für Lehrkräfte

Lehrkräfte sind angehalten, ihre elektronischen Endgeräte ebenfalls verantwortungsvoll und im Unterricht nicht für private Zwecke zu nutzen.

Inkrafttreten und Evaluation

Diese Regelung tritt zum 25.08.2025 in Kraft. Es ist vorgesehen, die Regelungen nach hinreichend langer Praxis-Phase zu evaluieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen, die wiederum in einem partizipativen Prozess festgelegt und anschließend transparent gemacht werden sollen.

Marburg, _____ 2025

Der Digitalkodex wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift, Datum, Schülerin/Schüler

Unterschrift, Datum, Eltern